

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 13.08.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 368/III vom 20.02.2008
„Klare Verantwortlichkeit für Errichtung und Reparatur der Gedenktafeln bei der SE Immobilien“
Drucksachen-Nr. 0366/III
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG BE
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 368/III vom 20.02.2008
„Klare Verantwortlichkeit für Errichtung und Reparatur der Gedenktafeln bei der SE Immobilien“
Drucksachen-Nr. 0366/III
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.02.2008 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine klare Zuständigkeit festzulegen, damit die Finanzierung und technische Umsetzung der Errichtung und der notwendigen Reparaturen für die "Berliner Gedenktafeln" und weitere Gedenktafeln an öffentlichen Gebäuden geklärt wird. Zuständig sollte dann zukünftig die SE Immobilien sein. Die Zuständigkeit für Text, Größe, Material und Erscheinungsbild der Gedenktafeln verbleibt weiterhin bei der Bezirksverordnetenversammlung und deren Ausschüssen.“

Hierzu wird berichtet:

Die Serviceeinheit Immobilien ist zwischenzeitlich in die Serviceeinheit Facility Management überführt worden. Das Objektmanagement der Serviceeinheit Facility Management ist für Gedenktafeln an eigenen Gebäuden zuständig und betreut diese. Tafeln im sonstigen öffentlichen Raum, z.B. in Grünanlagen, werden entsprechend von dem für Grünanlagen zuständigen Fachamt betreut.

Für die zwischenzeitlich aufgestellten Stelen der Erinnerungskultur ist der Bereich Bildung und Kultur zuständig. Die Aufstellung wird aus entsprechenden Haushaltstiteln finanziert.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin